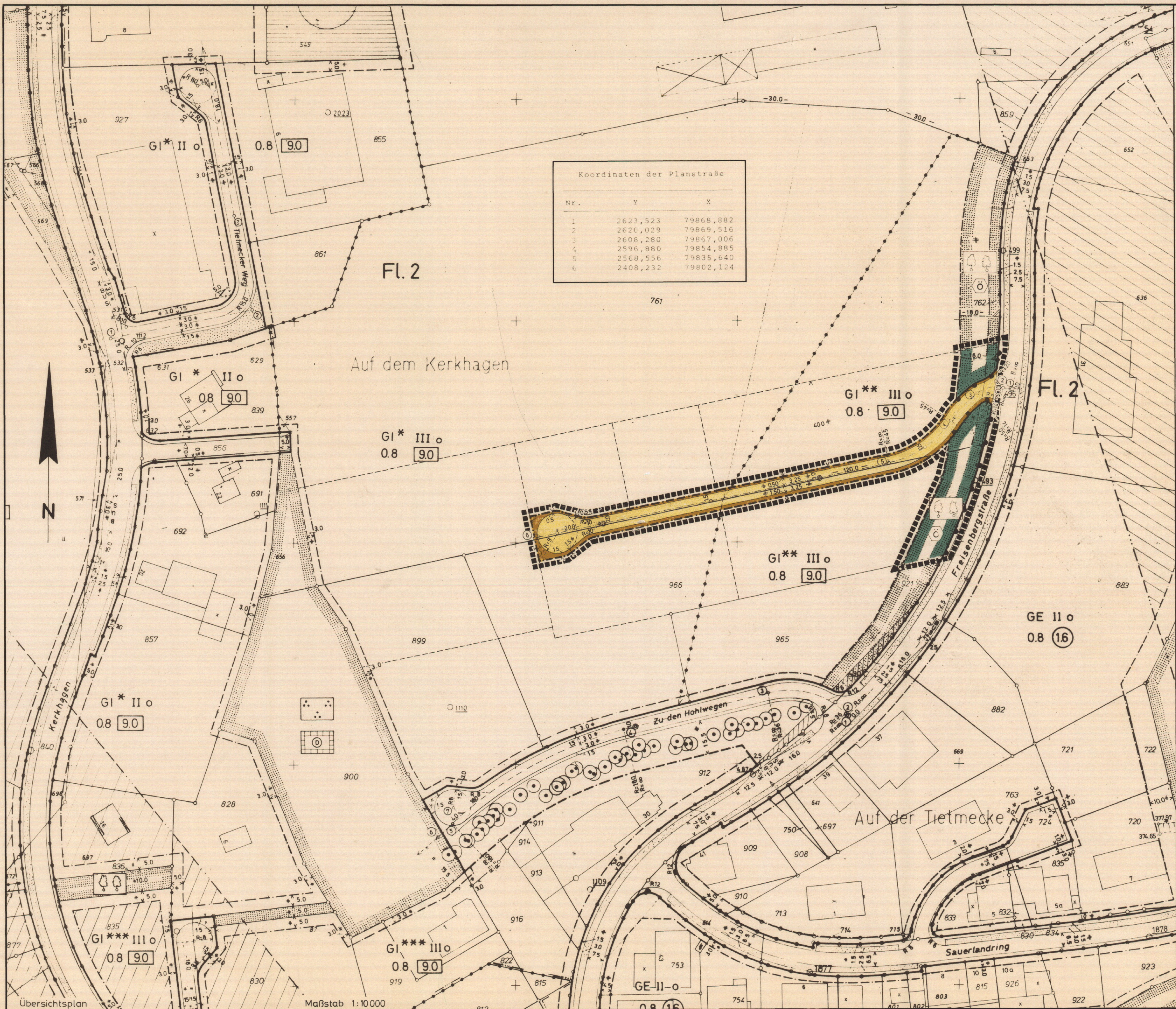




Koordinaten der Planstraße		
Nr.	Y	X
1	2623,523	79868,882
2	2620,029	79869,516
3	2608,280	79867,006
4	2596,880	79854,885
5	2568,556	79835,640
6	2408,232	79802,124

PRÄAMBEL

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV. NW. S. 475/SGV. NW. 2023) und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) hat der Rat der Stadt Lüdenscheid in seiner Sitzung am

08.03.1993 den Bebauungsplan

Nr. 719 "Freisenberg"

6. Änderung

als Satzung beschlossen.
Der Bebauungsplan ist die Begründung vom **19.02.1993** beigelegt.

A) F.E.S.T.S.E.T.Z.U.N.G.E.N. gem. § 9 BauGB

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

----- Baugrenze (§ 23 BauNVO)

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB

Sichtflächen (von der Bebauung freizuhalten Flächen) sind von jeder sichtbehindernden Nutzung freizuhalten. Einfriedigung, Bepflanzung und Geländeprofilierung dürfen eine Höhe von 0,8 m über dem jeweiligen Fahrbahnniveau nicht überschreiten. Soweit einzelne Bäume in der Sichtfläche vorhanden oder vorgesehen sind, müssen es Hochstämme mit einem Kronenansatz von mindestens 2,5 m über dem Fahrbahnniveau sein.

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie

Straßenverkehrsfläche, Separationsprinzip

Straßenbegrenzungslinie

Ein- und Ausfahrtverbot

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Grünfläche

Öffentlich

Zweckbestimmung: Wald

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 7 BauGB

----- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

B) S.O.N.S.T.I.G.E. D.A.R.S.T.E.L.L.U.N.G.E.N.

Straßenbegrenzungslinie mit Ein- und Ausfahrtverbot

Schrammbord

Fahrbahn mit Straßenachse

Gehweg

Straßenbegrenzungslinie

Vorhandene Grenzsteine und Flurstücksgrenzen

Polygonpunkt

Flurgrenze

FL. 2 Flurnummer

966 Flurstücksnummer

Stationierung der Straßenachse und Koordinatenpunkte mit Numerierung

C) I.N.K.R.A.F.T.T.R.E.T.E.N.

Diese Satzung wird mit dem Tage der Bekanntmachung des beim Regierungspräsidenten durchgeführten Anzeigeverfahrens sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.

gez. Dietrich gez. Stich gez. Geier
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer



Stadtämter	Bescheinigung	Aufstellung	Öffentliche Auslegung	Anzeigeverfahren	Rechtsverbindlichkeit
61 gez. Hering	Die Planungsunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.	Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 14.12.1992 gem. § 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat gem. Ratsbeschluß vom 14.12.1992 mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 06.01.1993 bis 08.02.1993 öffentlich ausgelegt.	Der Bebauungsplan ist gem. § 11 des Baugesetzbuches angezeigt worden. Der Regierungspräsident hat mit Verfügung vom 25.06.1993 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.	Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gem. § 12 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 9 der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid vom 19.12.1979 in folgenden Tageszeitungen a) Lüdenscheider Nachrichten b) Westfälische Rundschau (Ausgabe Lüdenscheid) am 02.08.1993 veröffentlicht worden. Der Bebauungsplan ist somit seit dem 02.08.1993 rechtsverbindlich und liegt einschließlich der Begründung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
62 gez. Demtröder	Lüdenscheid, 20.01.1993 Der Stadtdirektor I. A.				
63 gez. Huneke	gez. Demtröder Städt. Vermessungsdirektor				
64 gez. Weinert	Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.				
65 gez. Neuser	Lüdenscheid, 20.01.1993 Der Stadtdirektor I. A.	Lüdenscheid, 10.03.1993 Der Stadtdirektor I. V.	Lüdenscheid, 10.03.1993 Der Stadtdirektor I. V.	Lüdenscheid, 05.07.1993 Der Stadtdirektor I. V.	Lüdenscheid, 06.08.1993
	gez. Demtröder Städt. Vermessungsdirektor	gez. Schünemann Techn. Beigeordneter	gez. Schünemann Techn. Beigeordneter	gez. Schünemann Techn. Beigeordneter	gez. Dietrich Der Bürgermeister

STADT LÜDENSCHIED

BEBAUUNGSPLAN NR. 719

„Freisenberg“

6. Änderung

Gemarkung Lüdenscheid-Land Flur: 2

Maßstab 1:1000

Bestehend aus: 1 Blatt Lage

Blatt Nr. 1

Entwurf: Droste

Gezeichnet: Linke